

Schießplatz – Sanierung als Hängepartie

Die Sanierung des verseuchten Schießplatzgeländes in Waakhausen wird zur Hängepartie. Landkreis und Betreiberfirma liefern sich ein zähes Ringen. Ein Einblick in die aktuelle Lage.

Von [Bernhard Komesker](#) 19.06.2024

Um die Sanierung des verseuchten Schießplatzgeländes in Waakhausen ist ein Pingpong zwischen Landkreis und Betreiberfirma entstanden. Auf Anordnungen aus dem Kreishaus wird mit Widerspruch, Fristablauf und Folgeanträgen reagiert, die daraufhin neue Behördenbescheide ergehen lässt, deren Haltbarkeit durch Rechtsgelehrte auf beiden Seiten dann wieder überprüft wird. In der Sache gibt es weiterhin keinen sichtbaren Fortschritt, seit vor dreieinhalb Jahren der dringende Sanierungsbedarf von Sicherungsbauwerk und Niederschlagsfläche gutachterlich festgestellt wurde. Die hohen Belastungen von Boden und Grundwasser rühren vom jahrelangen Schrotschießen her, das seither untersagt ist. Kreisdezernent Dominik Vinbruck informierte im Umweltausschuss jetzt über den Stand der Dinge und beantwortete Folgefragen der Bürgerinitiative (BI) "Naturschutz Worpsswede". Die Abgeordneten schienen zufrieden, BI-Sprecher Andreas Oeller war es nicht. Ein Überblick.

Der Erdwall

Das Sicherungsbauwerk, das am nordöstlichen Rand des Schießplatzgeländes aus kontaminiertem Aushub 2007 aufgeschüttet wurde, ist seinerseits ein Sanierungsfall. Eindringendes Stauwasser, das auf die Folienabdichtung drückt, muss abgelassen werden. Die Waakhauser Betreiber-GmbH hält das für unnötig. Sie hat der behördlichen Anordnung im März widersprochen und im April die Begründung nachgereicht. Nun prüft der Landkreis den Fall erneut. Die Behörde will erreichen, dass das kontaminierte Wasser aufgefangen und entsorgt wird. Die Druckentlastung selbst wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Ob und wann es dazu kommt ist unklar.

Die Kugelstände

Der Betrieb der sanierungsbedürftigen Kugelstände bleibt einstweilen eingeschränkt. Ein finaler Sanierungsplan dafür liegt seit Anfang April vor. Auch er wird derzeit vom Landkreis geprüft, der seinerseits weitere Landesbehörden an dem Verfahren beteiligt. Laut Verwaltung soll das Konzept "zeitnah für verbindlich erklärt werden". Wann es umgesetzt wird, sei nicht vorherzusagen. Mögliche Verzögerungen wolle man aber mit dem zur Verfügung stehenden Verwaltungsinstrumentarium verhindern, sagt Kreisdezernent Dominik Vinbruck.

Die Schrotfläche

Für das bleiverseuchte Gesamtgelände haben die Schießplatz-Betreiber im Februar eine Untersuchung vorgelegt, welche Art und Umfang der Aufräumarbeiten definiert. Der Landkreis hat die Unterlagen geprüft und schlägt nun eine Variante vor, bei der das belastete Baggergut einschließlich des kontaminierten Erdwalls abgefahren und extern entsorgt wird. Das sei "nur geringfügig teurer" als eine Deponierung des Materials auf dem Gelände, erläutert Vinbruck. Ist die oberste Bodenschicht abgefräst, muss der Bereich dann auch nicht wieder verfüllt werden.

Einzig mögliche Alternative zum abgesicherten Verbleib des Aushubs vor Ort ist die Verbrennung: entweder in speziellen Sondermüll-Anlagen, die es beispielsweise in den

Niederlanden gibt, oder als Mitverbrennung in deutschen Müllheizkraftwerken. Deponien für das belastete Erdreich gibt es nicht. Vinbruck betont: "Es ist und bleibt die Pflicht der Betreiber, eine abgestimmte Sanierungsplanung vorzulegen und umzusetzen." Wann es dazu kommt und wie teuer es wird, steht in den Sternen. Beobachter rechnen mit Kosten von etlichen Millionen Euro.

Nutzung als Solarpark

Um das Schrotschießen oder eine Expansion des Schießbetriebs in Waakhausen auch nach einer Geländesanierung dauerhaft zu unterbinden, lässt die Gemeinde Worpsswede jetzt ihren Flächennutzungsplan ändern. Bisläng haben dort Natur und Landschaft Vorrang, der Betrieb hat lediglich Bestandsschutz. Mittel- und langfristig sollen Brache und Schießstände auch [für den Bau eines Solarparks genutzt werden](#) können. Dazu muss der Landkreis die Ziele seines Raumordnungsprogramms entsprechend lockern. Während das Rathaus die Behörden und die Öffentlichkeit an der F-Plan-Änderung beteiligen wird, ist die Zielabweichung ein verwaltungsinternes Verfahren, welches parallel geführt wird. Ob die Worpssweder Verwaltung ihren Plan-Entwurf noch dieses Jahr vorlegen wird, ist unklar.

Teil-Nutzung für Windenergie

Eine Teilfläche im Süden des Schießplatz-Geländes könnte alternativ auch als Vorrangstandort für Windkraft definiert werden. [Das beabsichtigt der Landkreis](#), der damit zwischen Waakhausen und dem Windpark Oberende der Bau weiterer Windstrom-Anlagen ermöglichen würde. Die Solarpark-Option bliebe damit in kleinerem Umfang erhalten. Ob es dazu kommt, wird frühestens in einem Jahr der Kreistag entscheiden, denn auch zum [Windenergie](#)-Konzept gibt es nun zunächst ein Beteiligungsverfahren.

Schallschutz und Schusszahlen

Freiwillig möchten die Betreiber unterdessen an den Kugelständen zusätzliche Schallschutzblenden installieren. Außerdem wollen sie die Limits für die zulässigen Schusszahlen erhöhen. Der Landkreis hat der GmbH mitgeteilt, dass die Geländesanierung Vorrang hat und für die Hochblenden ein Bauantrag nötig wäre. Der aber liegt bisher nicht vor. Höhere Schusszahlen wiederum, die auch bereits beantragt wurden, könnten zulässig sein, wenn eine automatisierte Überwachung der abgegebenen Schusszahlen installiert werde. Dafür aber lägen keine Konzepte oder widerspruchsfreie Antragsunterlagen vor, heißt es aus dem Kreishaus.

Bürgerinitiative versus Behörde

Vinbrucks Dezernat hat im Frühjahr eine zusätzliche halbe Sachbearbeiter-Stelle im Sachgebiet Bodenschutz ausgeschrieben; gesucht wird ein Umweltingenieur, der sich vor allem darum kümmert, das Waakhauser Verfahren voranzutreiben. Im ersten Anlauf gab es keine passenden Bewerbungen; nun versucht es die Behörde erneut.

Außerdem sah sich die Verwaltung zuletzt auch mit einer Fachaufsichtsbeschwerde der BI konfrontiert, wonach sie den Betriebsübergang Anfang 2021 von einer gemeinnützigen GmbH zum heutigen gewerblichen Anbieter nicht hätte dulden dürfen. Das Land entschied aber, es sei kein Versäumnis, Betriebserlaubnis und Bestandsschutz bei der Gelegenheit nicht neu geprüft zu haben. Weil dieses Vorgehen nach Einschätzung von Juristen die BI in ihren Rechten nicht verletzt, kann sie dagegen auch keine Klage beim Verwaltungsgericht

einreichen. Oeller und seine Mitstreiter glauben, Ursprungs- und Folgegenehmigungen hätten rein rechtlich nie erteilt werden dürfen.